Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ansbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Leutershausen

Nummer **4 9 0**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 4327
2. Waldfläche in Hektar 1097
3. Bewaldungsprozent 25
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage X
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Mit einem Waldanteil von nur 25% liegt die Hegegemeinschaft unter dem Landkreisdurchschnitt von 28%. Größere zusammenhängende Waldkomplexe sind so gut wie nicht vorhanden. Meist handelt es sich um kleine, weit in der Feldflur verteilte, Wälder. Bei den vorhandenen Wäldern handelt es sich entweder um ältere, nadelholzdominerte Bestände, oder um jüngere Wiederaufforstungen, die aufgrund der Kalamitäten der letzten Jahrzehnte entstanden sind. Auf diesen Flächen stocken in der Regel bereits Mischbestände aus Laub- und Nadelhölzern. Aber gerade die noch teilweise vorhanden älteren Nadelholzreinbestände sind aufgrund des Klimawandels extrem anfällig für weitere Schäden.
Der Umbau dieser reinen Nadelwaldbestände in klimatolerante stabilere Mischbestände durch frühzeitige und gezielte Einbringung von Mischbaumarten ist

[1] Nicht zutreffendes streichen!

zentrale Zielsetzung und Zukunftsaufgabe für die kommenden Jahre.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Von den hier aufgenommenen 500 Pflanzen waren 84,4% Laubhölzer. Die Baumarten, die für den stabilen, zukunftsfähigen Wald von hoher Bedeutung sind, Eiche (26,4%), Edellaubhölzer (27,4%) und sonstige Laubhölzer (26,8%) sind hier am häufigsten vertreten. Bei den Nadelhölzern dominiert die Kiefer mit 6,8%, gefolgt von der Fichte mit 5%. Die Tanne, wenn auch nur mit einen Anteil von 3,8%, so ist sie aber immerhin vorhanden.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Verjüngungsinventur konzentriert sich auf die Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe. Diese Gruppe ist für die Bewertung des Verbissdruckes maßgeblich. Im Großen und Ganzen zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den Pflanzen kleiner 20cm. Die Laubhölzer sind mit 83,2% immer noch dominierend. Leider erfolgt die Zunahme bei Buche von 3,8% auf 12,8% fast ausschließlich zu Ungunsten der Eiche, die jetzt nur noch einen Anteil von 15,5% hat. Das sonstige Laubholz macht hier 1/3 der aufgenommenen Pflanzen aus.
Beim Nadelholz hat sich der Anteil der Fichte verdoppelt, von 5 auf 10%. Dies ging fast ausschließlich auf Kosten der Tanne, die mit 0,5% so gut wie nicht mehr vorhanden ist. Die Kiefer nimmt nur leicht ab auf 5,9%.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Fegeschäden spielen beim Edellaubholz (7,8%) und beim sonstigen Laubholz (10,5%) eine größere Rolle. Bei Fegeschäden kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass die Pflanzen durch die Schädigung früher oder später total ausfällt. Jedoch ist die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe gering. Deshalb sollen die Ergebnisse hier nicht überbewertet werden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		7

Von den vorhandenen Verjüngungsflächen waren rd. 18% gezäunt. Dies lässt darauf schließen, dass eine künstliche Einbringung von Pflanzen in den meisten Fällen noch nicht möglich ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für eine Beurteilung des Schalenwildeinflusses auf die Verjüngungssituation spielt der Zustand der Verjüngungspflanzen in der Höhe ab 20 cm bis maximale Verbisshöhe eine wichtige Rolle. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem Leittriebverbiss zu. Der Ausfall des Leittriebes führt zu Wuchsverzögerung und Qualitätseinbußen. Bei zu starkem Verbiss hinken stark verbissgefährdete Baumarten im Wachstum hinterher, so dass es zu Entmischungen in der Verjüngung kommt. Sehr starker Verbiss kann zum Absterben der Pflanzen führen.

Betrachtung der Ergebnisse 2018

Die Höhe des Leittriebverbisses beim **Nadelholz** beträgt 20,3%. Die Fichte, eine Baumart, die eher selten verbissen wird, weist einen Leittriebverbiss von 9,8% auf. Bei der Kiefer waren rd. 1/3 der aufgenommenen Pflanzen ohne Leittrieb.
Noch dramatischer ist der Leittriebverbiss beim Laubholz. Mit 44,4% hat hier fast jede 2. Pflanze keinen Leittrieb mehr. Bei der verbisseimpfindlichen Eiche ist mit 67% mehr als jede 2. Pflanze ohne Leittrieb. Beim sonstigen Laubholz sind 42,7%, bei der Buche 40,1% und beim Edellaubholz 33,1% der aufgenommenen Pflanzen ohne Leittrieb. Somit wird kein Laubholz dem Äser des Rehwildes entwachsen ohne nicht mindestens einmal verbissen worden zu sein. Insbesondere die Eiche leidet unter dem enorm hohen Verbiss, so dass sie es in vielen Fällen nicht schaffen wird jemals den Äser des Rehwildes zu entwachsen.

Betrachtung des Leittriebverbisses in der Zeitreihe.

Nach einer positiven Entwicklung im Jahr 2012, der auch noch 2015 leicht erkennbar war, ist es nun über alle Baumarten eine deutliche Verschlechterung eingetreten. Bei der Eiche hat sich der Leittriebverbiss verzehnfacht, von 5 auf 67%. Beim Edellaubholz ist ein Anstieg von 6,9% auf 33,1% zu verzeichnen und beim sonstigen Laubholz von 7,7% auf 42,7%.

Entmischung.

Tendenzen der Entmischung aufgrund von Schalenwildeinfluss sind im Zuge der Höhenentwicklung der Verjüngung bei Eiche und Kiefer festzustellen.

Beurteilung der Verbisssituation.

Die Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft wird insgesamt als **deutlich zu hoch** gewertet. Der hohe Leittriebverbiss, insbesondere bei den Laubhölzern, führt zur Entmischung und läuft damit der Zielsetzung „Schaffung von stabilen, gemischten Wäldern" zu wider. Aber auch der hohe Anteil an verbissenen Nadelhölzern lässt auf einen hohen Rehwildbestand schließen. Hier führt der Verbiss einerseits zu einem Zuwachsverlust, andererseits leidet auch die Qualität unter dem Verbiss.

Regionale Unterschiede in der Verbissbelastung.

Regionale Unterschiede leiten sich teilweise aus den Ergebnissen der **ergänzenden Revierweisen Aussagen** in der Hegegemeinschaft ab. Es liegen nur für zwei Reviere „Revierweisen Aussagen" vor.

Beiträge von Beteiligten:

Keine Beiträge.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der aktuellen Verbisssituation und auf Grund extrem negativen Trends bei der Verbissbelastung bei allen Baumarten, wird empfohlen, den Abschuss in der

Hegegemeinschaft **deutlich zu erhöhen.**

.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	
deutlich zu hoch	X

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	
deutlich erhöhen	X

Ort, Datum	Unterschrift
Heilsbronn, 10.09.2018	

Forstdirektor Horst Dieter Fuhrmann
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“
-